



ÜBERLASSUNG DER TENNISHALLE ZUM ZWECKE DER SPORTLICHEN AUSÜBUNG

Der Tennisclub Germersheim e.V., im nachfolgenden TCG genannt, hat die Tennishalle von der Stadt Germersheim gepachtet. Die Halle wurde 1971 errichtet, die bauliche Substanz entspricht den damaligen gültigen Bestimmungen für Sportanlagen. Die Halle besteht aus zwei Plätzen und ist mit einem Teppichboden ausgestattet sowie mit Netzen, die zwischen jeweils zwei fest installierten Netzpfeosten gespannt sind. Die Netzpfeosten sind tief und fest verankert, um das darüber gespannte Stahlseil fest zu tragen. Das Seil wird mit einer nicht abnehmbaren Kurbel gespannt, die sich an einem Netzpfeosten befindet. Die Plätze sind durch ein Netz, das lose an einem Drahtseil befestigt ist, voneinander getrennt, um den Spielbetrieb nicht gegenseitig zu stören. An den jeweiligen Kopfseiten befinden sich ebenfalls Netze, damit Bälle, die von der Wand prallen, nicht zurückrollen und somit den Spielbetrieb dauernd stören.

Über dem jeweiligen Platz erstrecken sich links und rechts je eine Leiste mit Neonlicht. Die Schaltung erfolgt zentral am Eingang.

Für kalte Wintertage steht zusätzlich eine gasbetriebene offene Strahlenheizung zur Verfügung. An jedem Platzende befinden sich jeweils 2 Strahler, die jeweils an den Stirnseiten zusätzlich individuell gestartet werden können.

Im Dach befinden sich vier Lichtöffnungen, die per Schalter geöffnet und geschlossen werden können.

Über Flure zu erreichen sind 2 geflieste WC-Anlagen, geflieste Umkleieräume mit separaten, gefliesten Duschräumen, jeweils getrennt für Damen und Herren. Der TCG stellt die Halle bzw. einzelne Plätze sowie dazugehörige Sanitäreanlagen, Umkleieräume, Nasszellen Mitgliedern und Nichtmitgliedern stundenweise gegen Entgelt zur Ausübung des Tennissports zur Verfügung.

NUTZUNGSZWECK

Die Tennishalle steht den Nutzern für das Tennisspiel (Übungszweck bzw. Wettkampfveranstaltung) zur Verfügung, sofern das Entgelt entrichtet wurde bzw. durch gültige Abbuchungserlaubnis kurzfristig eingezogen werden kann. Die Sportstätte darf nur für den genehmigten Zweck genutzt werden.

TENNISCLUB GERMERSHEIM E. V.

SPORTZENTRUM WREDE * POSTFACH 1408
76714 GERMERSHEIM
info@tcgermersheim.de
<http://www.tcgermersheim.de>



PFLICHTEN DER NUTZER

Die Sportstätte einschließlich der dazugehörigen Nebenräume sowie die zur Verfügung stehenden Geräte sind schonend und pfleglich zu behandeln. Die Nutzer sind verpflichtet, Wasser und Energie sparsam zu verwenden.

Den Weisungen des zuständigen Mitarbeiters, Platz- oder Hallenwartes ist Folge zu leisten. Die Hausordnung bzw. Hallenordnung sind einzuhalten.

In der Halle darf nur mit Hallenschuhen (Sohle ohne Profil) gespielt werden, keine Speisen verzehrt und keine dunklen Getränke verköstigt werden. Bei Nichtbeachtung wird Spielverbot erteilt und Schadenersatz geltend gemacht.

HAFTUNG

Die Nutzung der Tennishalle geschieht auf eigene Gefahr der Nutzer und in deren alleiniger Verantwortung. Der TCG wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Nutzungsberechtigten oder Dritten, insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlusts von Sachen geltend gemacht werden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Tennishalle, Räume und Geräte sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen, es sei denn, dass der zum Ersatz verpflichtende Umstand auf Verschulden des TCG zurückzuführen ist.

Der Veranstalter einer Sport- bzw. Wettkampfveranstaltung haftet gegenüber dem TCG auch für Schäden, die durch Dritte verursacht werden.

Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Nutzer auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den TCG, insbesondere auf eigene Haftpflichtansprüche, es sei denn, der Schadenseintritt beim Nutzer, seiner Mitspieler oder Besucher erfolgte im Zusammenhang mit einem dem TCG zurechenbaren vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an den Sportstätten, deren Zubehör sowie den genutzten Arbeitsgeräten und Arbeitsmaterialien in Folge unsachgemäßen Gebrauchs auftreten. Schäden, die auf normalen Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt auch die Haftung des TCG als Pächter und der Stadt Germersheim als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB.